

**Ausschreibung  
NJR-Slalom für Damen und Herren  
am 07.-08.12.2013 in Kühtai**

Organisator: Bayerischer Skiverband  
Ort: Kühtai/ AUT

Organisationskomitee:  
TD- FIS: Konstantin Nieberle/ GER  
Rennleitung: Peter Namberger/ GER  
Streckenchef: Markus Datzler/ GER  
Schiedsrichter: Martin Osswald/ GER  
Startrichter: Rudi Höldrich / GER  
Torrichterchef: Reinhold Merle/ GER  
Zeitnehmung/ EDV: Franz Vogt/ GER  
Rettung: Bergrettung Kühtai

Wettkampfstrecke: Alpenrose Homolog.Nr.: 7336-12-03, Alpenrosenlift

Meldungen: OSPA- GAP  
Markus Anwander  
Im Skistadion  
D-82467 Garmisch- Partenkirchen

Phone: +49 (8821) 954646  
Fax: +49 (8821) 954695  
Email: info@osp-gap.de

Meldeschluss: Donnerstag, den 05.12.2013 20.00 Uhr  
Meldegebühr: 10,00 € pro Tag für alle Teilnehmer  
Liftkarte: 12,00 € pro Tag für alle Teilnehmer

Rennbüro: Hotel Alpenrose Kühtai      Telefon: 0043-5239-5205  
Fax: 0043-5239-52075  
Email: hotel@hotel-alpenrose.eu

Quartier: Tourismusbüro Kühtai      Telefon: 0043/5239/5222  
Fax: 0043/5239/5255  
Email: office@kuehtai.info

1.Mannschaftsführersitzung: Freitag, 06.12.2013, 20.00 Uhr  
Ansprechpartner: Reinhold Merle, 0049-176-11449901

Zeitplan: 07.12.2013 NJR- Slalom Damen/ Herren Codex 5195,0196  
08.12.2013 NJR- Slalom Damen/ Herren Codex 5196,0197

- Siegerehrung:** jeweils 15 min. nach dem Rennen im Zielraum  
Preise 1-3 für: - Herren der Altersklassen U18 und U21  
- Damen Allgemeine Klasse
- Auskünfte unter:** Peter Namberger, 0049-151-15053028
- Teilnahmeberechtigt:** Für die Rennsaison 2013/2014 sind alle der FIS gemeldeten Wettkämpfer ab Jg. 1997 bis Jg. 1993 im Rahmen der gültigen Quote startberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Rennläufer mit gültiger FIS- Lizenz (unterzeichnete Athletenerklärung und FIS- Codenummer!) Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der FIS ausgetragen.

**Haftungsausschluss:**

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.